



Geschäftsbericht 2020

Lagebericht 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

4



2. Ertragslage

8



3. Finanzlage

9



4. Vermögenslage

10



5. Risikobericht

11



6. Prognose- und Chancenbericht

21



Statistischer Anhang zum Lagebericht

– Bewegung der Zuteilungsmasse 2020

25



– Bestandsbewegung 2020

26



Bericht des Verwaltungsrats

27



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

29



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

31



Anhang 2020

33



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

45



Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS ist der Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Bayern. Er unterstützt die LBS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Anteilseigner der LBS ist die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG), deren Grundlage der Gesellschaftsvertrag vom 23.12.2014 ist.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent ausgewiesen. Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 Prozent). Es sind jedoch erhebliche qualitative Unterschiede festzuhalten. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Es sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren um 6,0 Prozent in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen, auf das für Deutschland zuvor unbekanntes Niveau von 16,3 Prozent.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 Prozent des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70,0 Prozent gestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbstätigen 2020 ist zurückgegangen. Die der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote stieg 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent. Angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 Prozent gemäß der Definition der harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI). Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegeengehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter gesenkt.

1.1 Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussten auch in 2020 die Geschäftstätigkeiten der LBS. Insbesondere die Lockdown-Phase zu Beginn der Corona-Pandemie und zum Jahresende sowie das weiter niedrige Zinsniveau und die gestiegene Entwicklung bei den Immobilienpreisen sind hier zu erwähnen. Auf die internen Betriebsabläufe gab es durch die Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen. Durch ein umfangreiches Notfallmanagement und eine weitgehende Digitalisierung der Arbeitsprozesse wurde diese Sonder-situation innerbetrieblich sehr gut gemeistert.

Die LBS sieht die Wohnimmobilie weiterhin mit als die beste Art des Vermögensaufbaus. Der bayerische Wohnimmobilienmarkt war, wie die bundesweite Entwicklung auch, von positiven Vorzeichen gekennzeichnet. In fast allen Landkreisen konnten Preisanstiege beobachtet werden. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheit kam es zu Miet- und Kaufpreiserhöhungen. Gerade der Münchner Wohnimmobilienmarkt ist im bundesweiten Vergleich erneut als einer der herausragenden Märkte zu bezeichnen.

Für die aktuell sehr hohe und anhaltende Nachfrage nach Wohnimmobilien ist das anhaltend niedrige Zinsniveau verantwortlich, da alternative Anlageformen an Attraktivität verlieren. Für die private Altersvorsorge spielt die eigene Wohnimmobilie nach wie vor eine wichtige Rolle. Der begrenzte Faktor ist aber weiterhin das mangelnde Angebot an Immobilien und die Preisentwicklung auf dem Markt.

1.2 Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsverlaufs

1.2.1 Neugeschäft

Die historisch niedrigen Zinsen belasten weiter die Ertragslage der LBS in 2020, sind aber gleichzeitig ein wichtiger Treiber für den Abschluss von Bausparverträgen, weil sich Kunden dadurch langfristig niedrige Zinsen sichern wollen. Im Geschäftsjahr hat insbesondere der erste Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einen Rückgang im Neugeschäft verursacht, der im Laufe des Jahres nicht wieder aufgeholt werden konnte.

Das Bruttoneugeschäft (inkl. Riester) mit 95.280 Stück Bausparverträgen und einer Bruttobausparsumme von 6.426,7 Mio. Euro verringerte sich im Stückbereich um 5,1 Prozent. Im Summenbereich verzeichnete die LBS Bayern einen Rückgang von 11,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist jedoch nicht so stark wie in der gesamten Bausparbranche ausgefallen. Hier war insgesamt ein Rückgang von 14,0 Prozent zu verzeichnen. Die bayerischen Sparkassen haben in 2020 einen Vermittlungsanteil von 91,7 Prozent (Vj. 91,7 Prozent) an der Brutto-Bausparsumme. Bei der durchschnittlich abgeschlossenen Brutto-Bausparsumme ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 6,9 Prozent auf 67.451 Euro.

Mit 89.807 Bausparverträgen und einer eingelösten Bausparsumme von 5.903,4 Mio. Euro konnte vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen ein zufriedenstellendes, wenn auch gegenüber dem Vorjahr geringeres Netto-Neugeschäft erzielt werden. Das eingelöste Neugeschäft liegt nach Stück um 9,1 Prozent und nach Bausparsumme um 13,4 Prozent deutlich unter den Werten des Vorjahres, ist aber nicht so stark gesunken wie in der gesamten Bausparbranche.

1.2.2 Marktanteile in Bayern

Die LBS verzeichnet mit einem Anteil von 36,2 Prozent (Vj. 36,8 Prozent) im Stückbereich einen leichten Rückgang. Bei den Anteilen nach Bausparsumme von 39,1 Prozent (Vj. 38,6 Prozent) hat die LBS in Bayern Marktanteile gewonnen. Der Marktvergleich wurde auf Basis des eingelösten Neugeschäfts durchgeführt.

1.2.3 Vertragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der eingelöste Vertragsbestand auf 1.642.806 Verträge mit einer Bausparsumme von 65.575,4 Mio. Euro. Hierin sind 127.628 Wohn-Riester-Verträge mit einer Bausparsumme von 6.356,3 Mio. Euro enthalten. Die Anzahl des gesamten Vertragsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent verringert. Die vertragliche Bausparsumme verzeichnet insgesamt ein Plus von 0,6 Prozent.

1.2.4 Zuteilungen

Die LBS Bayern hat zum Bewertungsstichtag 31. Januar 2020 ihr bisheriges Zuteilungsverfahren umgestellt. Das Antragsverfahren (Zuteilung erfolgt nur auf Antrag) wurde durch ein Angebotsverfahren (alle zuteilungsreifen Verträge erhalten ein Angebot) ersetzt. Dadurch stieg das Zuteilungsvolumen gegenüber dem Vorjahreswert um 154,7 Prozent auf 4.350,8 Mio. Euro, bei der Anzahl der zugeteilten Verträge war ebenfalls ein deutlicher Anstieg von 279,7 Prozent auf 131.110 Stück zu verzeichnen. Durch die Umstellung des Verfahrens wurden auch vermehrt kleinteilige Bausparverträge zugeteilt, wodurch sich die durchschnittlich zugeteilte Bausparsumme um 32,9 Prozent auf rund 33.184 Euro verringerte.

Die Bewegung der Zuteilungsmasse sowie die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen sind im statistischen Anhang zum Lagebericht dargestellt.

1.2.5 Kreditgeschäft

Der anvisierte Planwert für Auszahlungen im Kundenkreditgeschäft von 1.567,0 Mio. Euro konnte nahezu erreicht werden. Das Kreditgeschäft entwickelte sich in 2020 damit weiterhin positiv. Die zugeteilten Bauspardarlehen mit einem Auszahlungsvolumen von 373,0 Mio. Euro steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozent. Die Auszahlungen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten in Höhe von 811,5 Mio. Euro liegen mit 19,0 Prozent stark unter dem Vorjahresniveau. Das Annuitätendarlehen verzeichnete ein Ausrechnungsvolumen von 375,5 Mio. Euro. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von 73,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert und ist insbesondere auf das Kundenbedürfnis nach längeren Zinsbindungen bei Annuitätendarlehen zurückzuführen.

1.3 Information über die in der LBS für die Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen sowie eingesetzten Steuerungssysteme

Das Steuerungsmodell der LBS enthält vier Steuerungsfelder:

- Prozesssteuerung
- Ergebnissteuerung
- Struktursteuerung Aktiv- / Passivmanagement
- Risikosteuerung

Zur Ergebnissteuerung fertigt die LBS regelmäßig Hochrechnungen zum Betriebsergebnis (unterjährige Gewinn- und Verlustrechnung) an, aus denen die für die Steuerung relevanten Kennziffern abgeleitet werden. In einem Kennzahlenschema, das alle Bestände mit ihren dazugehörigen Aufwands- und Ertragsposten zeigt, werden die Ertragsquellen transparent.

Zur Ergebnissteuerung verwendet die LBS folgende Kennziffern:

■ Cost-Income-Ratio (CIR)

Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die Effizienz des Unternehmens. Dabei wird das Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den Erträgen (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + sonstiges betriebliches Ergebnis) der LBS dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Ist-Wert 79,2 Prozent (Vj. 84,9 Prozent). Der Planwert betrug 83,9 Prozent.

■ Return-on-Equity (ROE)

Die Relation des Jahresüberschusses (vor Steuern, bereinigt um den Saldo der außerordentlichen Aufwendungen/ Erträge) zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital gibt Auskunft über die Eigenkapitalrendite der LBS.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Wert 2,3 Prozent (Vj. 3,3 Prozent). In der Planung waren 2,4 Prozent erwartet worden.

Die Entwicklung der beiden Kennziffern leitet sich aus den nachfolgend dargestellten Werten der Ertragslage ab.

2. Ertragslage

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis vor Risikovorsorge hat sich mit einem Wert von 23,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. Euro erhöht und liegt somit über dem anvisierten Planwert von 17,3 Mio. Euro.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt 0,0 Prozent (Vj. 0,0 Prozent).

Die Ergebnisentwicklung wird im Folgenden nach dem Betriebsergebnisschema der öffentlichen Banken dargestellt.

2.1 Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mio. Euro auf 144,2 Mio. Euro verringert. Dies ist vor allem auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen, was zu einem Rückgang der Zinserträge aus Geldanlagen und trotz der erzielten Volumenausweitung auch bei den Baudarlehen geführt hat.

Der Zinsaufwand für Bauspareinlagen ist um 7,7 Mio. Euro auf 135,9 Mio. Euro gesunken und damit erneut rückläufig. Die eingeleiteten Maßnahmen im aktiven Bestandsmanagement der Bausparbestände zeigen hier die entsprechende Wirkung, was bei einem weiter steigenden Einlagenbestand zu dem deutlichen Rückgang der Zinsaufwendungen geführt hat. Der durchschnittliche Einlagenzinssatz betrug in 2020 1,02 Prozent (Vj. 1,11 Prozent).

In der Planung 2020 war ein Zinsüberschuss von 145,3 Mio. Euro erwartet worden.

2.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. Euro auf -1,9 Mio. Euro.

2.3 Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen liegt mit 89,3 Mio. Euro um 17,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 106,3 Mio. Euro. Der anvisierte Planwert lag bei 90,2 Mio. Euro.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die um 16,8 Mio. Euro verringerten Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung, welche hauptsächlich aus der Anpassung der Annahmen bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen resultieren. Die anderen Verwaltungsaufwendungen inkl. der Abschreibungen verringerten sich insgesamt um 1,4 Mio. Euro auf 51,6 Mio. Euro. Dies ist durch eine konsequente Kostendisziplin erreicht worden. Diese ist gerade im Hinblick auf die erhöhten Abschreibungen, durch die im August erfolgreich abgeschlossene Einführung des neuen Kernbankensystems OSPlus-LBS, ein wesentlicher Faktor.

2.4 Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträge

Der negative Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (inklusive sonstiger Steuern) hat sich um 3,8 Mio. Euro auf -29,5 Mio. Euro verringert. Diese Veränderung ist vor allem auf leicht rückläufige Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

3. Finanzlage

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

3.1.1 Beschränkungen nach § 4 Bausparkassengesetz (BSpKG)

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS erfolgt ausschließlich nach den strengen Vorgaben des § 4 Abs. 3 BSpKG. Ergänzend dazu wurden weitere Einschränkungen bezüglich der Anlageprodukte und des Risikogehaltes von Geldanlagen getroffen.

3.1.2 Buy-and-Hold-Strategie

Bei den Geldanlagen der LBS wird, soweit dies mit der Liquiditätsplanung zu vereinbaren ist, eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Verkäufe werden grundsätzlich nur bei Liquiditätsbedarf und zur Verminderung von Abschreibungsrisiken durchgeführt.

3.1.3 Nichthandelsbuchinstitut

Die LBS verfolgt mit ihrer Geldanlagestrategie nicht das Ziel, durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristige Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Alle Geldanlagen werden im Anlagebuch geführt.

3.2 Kapitalstruktur

3.2.1 Externe Finanzierungsquellen

■ Bauspareinlagen

Branchenspezifisch zählen die Bauspareinlagen mit 13.406,4 Mio. Euro (Vj. 13.134,1 Mio. Euro) zur größten Finanzierungsquelle.

■ Geldaufnahmen

Unter Nutzung der Ausnahmeregelung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BSpKG waren zum 31. Dezember 2020 zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen Geldaufnahmen in Höhe von 299,0 Mio. Euro (Vj. 135,0 Mio. Euro) vorhanden.

■ Gezeichnetes Kapital

Hierbei handelt es sich um das zum Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

■ Kapitalrücklage

Die LBS hat eine unveränderte Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 535,9 Mio. Euro.

3.2.2 Interne Finanzierungsquellen

■ Gewinnrücklagen

Die LBS kann im Rahmen ihrer Gewinnverwendung Gewinnrücklagen bilden. Zum Ende des Jahres 2020 waren unverändert Gewinnrücklagen in Höhe von 47,1 Mio. Euro vorhanden.

3.3 Zahlungsfähigkeit

Zur Steuerung der Liquidität erstellt die LBS eine Finanz- und Liquiditätsplanung, die auf die Bedürfnisse des Bausparkollektivs abgestimmt ist. Die Geldanlagen sind auf den voraussichtlichen Bedarf an liquiden Mitteln ausgerichtet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet. Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung wird die Liquidität auch in den kommenden Jahren gesichert sein.

4. Vermögenslage

Die in den Textpassagen 4.1 bis 4.4 dargestellten Veränderungen beziehen sich auf Abweichungen zum jeweiligen Vorjahreswert der LBS.

4.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verzeichnet mit 15.189,1 Mio. Euro ein Plus von 431,9 Mio. Euro, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bauspareinlagen resultiert. Das entspricht einem Zuwachs von 2,9 Prozent.

4.2 Bauspareinlagen

Der Bestand an Bauspareinlagen ist vor allem bedingt durch hohe Sparleistungen um 272,3 Mio. Euro auf ein Volumen von insgesamt 13.406,4 Mio. Euro angestiegen.

4.3 Baudarlehen

Der Bauspardarlehensbestand war gegenüber dem letzten Jahr mit einem geringen Rückgang von 7,1 Mio. Euro auf 641,7 Mio. Euro nahezu konstant. Durch das günstige Umfeld zum Erwerb und zur Modernisierung und Renovierung von Wohnimmobilien sowie die attraktiven Angebote im außerkollektiven Kreditgeschäft stiegen die Bestände an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten um 345,8 Mio. Euro auf 6.162,8 Mio. Euro. Der Bestand an sonstigen Baudarlehen in Höhe von 827,1 Mio. Euro konnte mit attraktiven Finanzierungsangeboten in Form von Annuitätendarlehen um 268,9 Mio. Euro ausgeweitet werden.

Die geschäftliche Entwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als zufriedenstellend bezeichnet werden.

4.4 Geldanlagen

Der Bestand an Geldanlagen ist bedingt durch den gestiegenen Baudarlehenbestand um 492,5 Mio. Euro auf 7.029,4 Mio. Euro gesunken. Sie bestehen vor allem aus Termingeldern, Schuldscheindarlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren. Nachfolgend ist die Struktur der Geldanlagen dargestellt.

Anlageform (in Mio. Euro)	2020	2019
Termingeldanlagen inklusive Schuldscheindarlehen / Namenspapiere	2.351,8	2.771,4
■ davon BayernLB-Konzern	518,4	850,0
Wertpapiere inklusive verliehene Wertpapiere	4.677,6	4.750,5
■ davon BayernLB-Konzern	642,1	667,1
Gesamt	7.029,4	7.521,9

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS besteht aus einem funktionalen und organisatorischen Risikomanagementprozess, der in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gar gefährden könnten.

5.1.1 Risikostrategie

Der Strategieprozess wird jährlich durchlaufen und beinhaltet die Planung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategie unter der Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Die strategischen Vorgaben werden durch einen Zielvereinbarungsprozess bis auf Mitarbeiter-Ebene transparent gemacht und umgesetzt. Die Umsetzung der Strategie wird fortlaufend überwacht. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse mit dem Geschäftsgebiet Bayern auf das risikoarme kleinteilige Mengengeschäft. Die Kernzielgruppe sind Privatpersonen – Erwerber und Besitzer von Wohneigentum.

Gemäß den Vorgaben aus dem Bausparkassengesetz bewegen sich auch die Eigenanlagen im risikoarmen Bereich. Bei den Geldanlagen wird auf Limitierung und Diversifizierung geachtet.

Die Beschränkung auf Geschäfte mit geringen Risiken und das in die Gesamtbanksteuerung integrierte Risikomanagement bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die LBS hat neben der Geschäftsstrategie auch eine Risikostrategie beschlossen, deren primärer Fokus die durchgehend sichergestellte Risikotragfähigkeit ist. Ebenso soll neben einer nachhaltigen Kapitalplanung der Gläubigerschutz im Liquidationsfall dauerhaft gewährleistet sein. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie sollen der dauerhafte Erfolg und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Als wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur für den Steuerungskreis der GuV-orientierten Going-Concern-Sicht das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos und das operationelle Risiko definiert. Dies entspricht auch den wesentlichen Risiken gemäß den MaRisk. In einer Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird zudem das Kollektivrisiko als Teil des Geschäftsrisikos in Form eines Kapitalpuffers berücksichtigt.

5.1.2 Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS. Das Risikomanagement ist zentral im Bereich Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch die einzelnen Fachbereiche, welche für die operative Steuerung ihrer Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind.

Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen. In 2020 wurde diese Funktion auf Grund von personellen Veränderungen vorübergehend durch einen ordnungsgemäß bestellten Vertreter wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsprozesse.

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regelungen achtet, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS führen kann. Die Compliance-Funktion hat die Bereichsleiterin Recht und Compliance inne. Die Leiterin der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung ist bis in die Vorstandsebene gegeben.

5.1.3 Funktionaler Risikomanagementprozess

■ Risikoidentifikation

Die LBS hat zur Erfüllung der Anforderungen des § 25a KWG und der MaRisk alle relevanten Risikoarten systematisch analysiert. Dazu werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sämtliche Risiken überprüft und beurteilt. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in das Risikomanagement der LBS zu integrieren. Das Risikomanagement hat nicht das Ziel, Chancen zu erfassen.

■ Risikobewertung

Alle wesentlichen Risiken sind Teil der Risikotragfähigkeitsrechnung, der Kapitalplanung und des Stresstests. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS definiert. Die Bewertungsverfahren sind in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

■ Risikolimitierung

Die jährlich neu geplanten Limite der einzelnen Risikoarten dienen der Steuerung der Risiken und dem Erkennen von Handlungsbedarfen. Sie orientieren sich an der Risikotragfähigkeit sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS.

■ Überwachungs- und Berichtswesen

Die wesentlichen Risiken werden zentral überwacht. Operationelle Risiken werden zudem in den zuständigen Fachbereichen überwacht und in einem Risikomanagementsystem evaluiert. Die zentrale Koordination des

Prozesses ermöglicht zudem über die Integration in die Risikotragfähigkeitsrechnung eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikolage im Rahmen eines integrierten Berichtswesens informiert.

■ Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken der LBS überwacht und gesteuert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und LBS-spezifischen Risiken abgestellt sind.

■ Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das Risikodeckungspotenzial nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer periodischen GuV-orientierten Going-Concern-Sicht, deren Ziel die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist. Diese wird durch eine Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erweitert.

In der periodischen Sicht entsprechen dem Risiko unerwartete negative Abweichungen der GuV gegenüber der Planung. Die Berechnung wird auf einem rollierenden 12-Monatszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent durchgeführt. Dem Risikowert wird ein Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalwerte und des Planergebnisses gegenübergestellt. Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (Total SREP Capital Requirements – TSCR) werden als Abzugsposition berücksichtigt. Aufgrund einer allgemein GuV-orientierten Gesamtbanksteuerung, des direkt ableitbaren Steuerungsimpulses und des fortlaufenden Bauspar-

kollektivprinzips ist die GuV-orientierte Sicht der primäre Steuerungskreis.

In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes werden die Risiken unerwarteter negativer Abweichungen aus negativen Barwertveränderungen berechnet. Das verwendete Risikomaß ist der Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Zur Deckung von Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist ein GuV-/bilanzorientiertes Deckungspotential vorhanden, welches um stille Reserven aus Wertpapiergeschäften ergänzt wird und durch den Abzug von stillen Lasten konservativ an eine wertorientierte Ableitung angenähert wird.

Die Limitierung der Risiken erfolgt, in Einklang mit der Steuerung, in der Going-Concern-Betrachtung.

Die Auslastung der Limite im Jahr 2020 betrug maximal 81 Prozent in der periodischen Sicht.

■ **Kapitalplanungsprozess**

Die LBS hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitals installiert. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und berücksichtigt auch mögliche adverse sowie gestresste Entwicklungen. Geplant werden der interne und regulatorische Kapitalbedarf. Der Kapitalplanungsprozess ermöglicht im Rahmen der strategischen Planung eine Analyse, wie sich die Umsetzung der strategischen Ziele der LBS sowie mögliche Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken.

■ **Stresstest**

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf Risikotragfähigkeit, Jahresüberschuss und Solvabilität simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

5.2 Adressenausfallrisiko

Im Adressenausfallrisiko unterscheidet die LBS das Risiko aus dem Kundenkreditgeschäft und das Risiko aus den Eigenanlagen.

5.2.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In der LBS besteht das Kreditrisiko aus Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall von Kreditnehmern und einer Verschlechterung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten.

Als Bausparkasse unterhält die LBS ein kleinteiliges Portfolio mit Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund der starken Diversifizierung entstehen trotz der Spezialisierung auf Wohnbaufinanzierungen keine Konzentrationen im Kreditrisiko von Baudarlehen. Durch das Regionalprinzip der LBS liegt der Hauptabsatzmarkt auf dem Bundesland Bayern. Dieser regionale Fokus wird jedoch bewusst eingegangen und entspricht dem Geschäftsmodell der LBS.

■ **Kreditbewilligungsprozess**

Die LBS stuft das Kundenkreditgeschäft aufgrund der hohen Granularität bis 5 Mio. Euro als nicht risikorelevant (im Sinne eines Risikoklumpens) ein. Für dieses Kreditgeschäft liegt die Kreditentscheidung bei der Marktfolge (Ein-Voten-Regelung). Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze von 5 Mio. Euro werden im Zwei-Voten-Verfahren durchgeführt. Andere Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen. Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen eingegrenzt, die die Grundlage für die Kreditgenehmigung bilden. Die Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind für die Kernportfolien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen
- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Neben dem in den Kreditentscheidungs-/Kreditbearbeitungsprozess integrierten Antragsscoring für Baufinanzierungen fließen auch die Ergebnisse des regelmäßigen Bestandsscorings maßgeblich in die Kreditentscheidung ein.

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Risikostrategie zu treffen.

Die LBS hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an bayerische Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings (Finanzierung aus einer Hand – FaeH) ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten klare Vorgaben zum Kreditbewilligungsprozess. Darüber stellt die LBS sicher, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen die Richtlinien eingehalten werden, die der Kreditentscheidung in der Eigenbewilligung entsprechen.

■ Laufende Bonitätsbeurteilung

Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern der Kernportfolien erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit als auch der Verlustschätzung eingesetzt. Einmal monatlich wird der vollständige Kundenkreditbestand im Rahmen eines Bestandsscorings klassifiziert und dabei jeder Kunde einer Ratingklasse zugeordnet.

Die Einhaltung der Portfoliolimitvorgaben sowie Veränderungen der Ratingstruktur im Kreditbestand werden im Risikocontrolling überwacht.

In der Strategie bzw. der Planung der LBS werden unter anderem Frühwarnindikatoren für den Kreditbestand nach Kreditnehmergruppen und nach Ratingklassen festgelegt. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im Risikobericht an den Vorstand berichtet.

5.2.2 Kreditrisiko aus Geldanlagen inklusive Steuerung und Limitierung

Die LBS tätigt Eigenanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BSpKG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapierleihegeschäften, Anlagen in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen, Namenspapieren sowie ggfs. kurzfristigeren Termingeldern angelegt.

Adressrisiken entstehen aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldern der Geldanlage. Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt.

Ausfälle waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen und sind derzeit auf Basis der regelmäßig durchgeführten Bestandsanalysen auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Des Weiteren investiert die LBS freie Liquidität in Spezialfonds. Die Ausrichtung der Fonds und die entsprechenden Anlage-richtlinien werden vom jeweiligen Anlageausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt.

Der Bestand der Geldanlagen ist aufgrund seiner Ratingstruktur grundsätzlich als risikoarm einzuschätzen.

Eigenanlagen

Aktuelle Aufteilung Geldanlagen	Anteil	
Deutsche öffentliche Anleihen	18,0%	
Ausländische öffentliche Anleihen	10,5%	
Deutsche Pfandbriefe	6,2%	
Sparkassenhaftungsverbund	4,9%	
außerhalb S-Finanzgruppe	1,3%	
Ungedeckte Anlagen Haftungsverbund	30,3%	
BayernLB-Emittent	8,0%	
Landesbanken und Sparkassen	22,3%	
Ungedeckte Anlagen bei sonst. KI's	15,4%	
bei deutschen Kreditinstituten	4,7%	
bei KI's außerhalb Deutschlands	10,7%	
Spezialfonds¹	19,6%	
Gesamt	100,0%	

¹Fonds = Kurswerte

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ist durch die Anlagebeschränkungen des Bausparkassengesetzes sowie LBS-interne Limitgrenzen eingeschränkt. Die LBS nutzt ein Konzept zur Volumenlimitierung für Eigenanlagen. Hierbei erfolgt die Begrenzung in einem zweistufigen Verfahren auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden (GvK) sowie auf Ebene der einzelnen Emittenten. Maßgeblich für die Limitableitung ist das interne Rating sowie die Bilanzsumme. Übergeordnet gilt die entsprechende Länderlimitierung, gefolgt von GvK- und Emittentenlimit. Dies ermöglicht eine angemessenen tiefe Risikobegrenzung und Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikoverbundes. Papiere mit nachrangiger Haftung (Senior Non-Preferred) werden gesondert limitiert. Zudem sind Limite auf Portfolioebene eingeräumt.

Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird durch zwei Voten auf Vorstandsebene genehmigt.

Das regelmäßige Reporting an den Vorstand erfolgt vierteljährlich über den Finanzreport und den Risikobericht.

5.2.3 Bildung von Risikovorsorge

Für wesentliche und unwesentliche Forderungen mit Risikohinweis werden Einzel- und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden aufsichtsrechtlich zugelassenen Rating- und Scoringverfahren ab. Für latente Risiken aus wesentlichen und unwesentlichen Forderungen ohne Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Als Basis für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen wird der 12-Monats-Expected-Loss angesetzt. Dieser berücksichtigt die PD aus dem LBS-Kunden-Scoring sowie die aufsichtsrechtliche LGD. Damit werden von der LBS die Vorgaben des neuen IDW RS BFA7 bereits weitgehend umgesetzt.

Der Bestand an Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. Euro auf 15,7 Mio. Euro deutlich erhöht. Die Portfoliowertberichtigungen für Baudarlehen und Geldanlagen verzeichneten eine Erhöhung von 6,7 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro. Die Ursachen für die Erhöhung der Kreditrisikovorsorge liegen in dem Wachstum des Kreditbestandes und der Umstellung auf das Model LBS-KS im Rahmen der Migration auf OSPlus-LBS begründet. Auch die erhöhte Anzahl von Stundungen und Tilgungsaussetzungen auf Grund der Corona-Pandemie wirkt sich belastend aus.

Die realisierten Verluste nach Abschluss der Verwertungsaktivitäten von gekündigten Krediten sind aber weiterhin vernachlässigbar. Derzeit zeichnet sich auch noch kein erhöhtes Ausfallrisiko ab.

5.2.4 Quantifizierung des Adressenausfallrisikos

Der Wert für das Adressenausfallrisiko zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 116,7 Mio. Euro im Going-Concern. Das Risiko ist auf 150,0 Mio. Euro limitiert und war zu 77,8 Prozent ausgelastet. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes lag der Risikowert bei 240,7 Mio. Euro.

5.2.4.1 Kundenkreditgeschäft

Die LBS nutzt für regulatorische Zwecke interne Ratingverfahren (IRB-Ansatz). Die LBS hat sich bei der Ermittlung des Adressausfallrisikos für das Kundenkreditgeschäft für ein an der IRB-Formel (siehe CRR § 154) angelehntes Verfahren entschieden. Dabei wird ausgehend von der aufsichtsrechtlichen Formel auf Basis der Parameter EaD, PD und LGD für den IRBA ein Unexpected Loss (UL) aller IRBA-Positionen des Kundengeschäfts bestimmt. Bei Positionen des Kreditrisikostandardansatzes entspricht der UL den für das Aufsichtsrecht bestimmten Mindestkapitalanforderungen.

Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) werden über interne Modelle ermittelt. Das aktuelle Modell hierzu, LBS-KS, wurde im Sommer 2020 im Rahmen der Migration des Kernbankensystems auf OSPlus-LBS adaptiert.

Die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) werden für das Kundenkreditgeschäft aus einem internen Modell bestimmt. Die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) entspricht dem Wert der Säule 1 im Kundenkreditgeschäft.

Es werden die im IRB-Modell verwendeten Assetkorrelationen aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Säule 1 übernommen und jährlich validiert.

Die Risikoquantifizierung des Kundenkreditgeschäfts erfolgt sowohl in der periodischen Risikotragfähigkeit wie auch in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes nach der gleichen Methodik, da die ökonomischen Effekte von Kreditausfällen direkt auf die GuV wirken. Unterschiede ergeben sich lediglich in der Wahl des Konfidenzniveaus (99,0 Prozent periodische Sicht und 99,9 Prozent ökonomische Sicht).

5.2.4.2 Eigenanlagen

Für das Teilportfolio Eigenanlagen und Fonds wird das Modell Credit-Portfolio-View (CPV) des Dienstleisters Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) verwendet. Dieses berechnet auf Basis von Exposurehöhe, Rating (PD), Verlustvorhersage (LGD) und Korrelationen mittels einer Monte-Carlo-

Simulation einen Unexpected Loss auf Gesamtportfolioebene. CPV berücksichtigt neben dem reinen Ausfallrisiko auch Migrationsrisiken und Konzentrationsrisiken.

Mit von der Rating Service Unit (RSU) lizenzierten Rating-Modulen wird für jeden Emittenten ein Rating erstellt. Dieses wird in CPV importiert und dort mit Hilfe einer Rating-Masterskala (DSGV-Masterskala) in eine PD übersetzt.

Als Recovery-Rates werden im Geldanlagegeschäft auf Grund der nicht vorhandenen Ausfallhistorie vom Dienstleister auf Basis von gruppeninternen Ausfallzeitreihen Pool-Recovery-Rates erstellt und validiert.

In den Eigenanlagen werden periodische und barwertige Risikoquantifizierung unterschiedlich gerechnet, in der barwertigen Sicht werden alle Beträge mit eigens angelieferten, marktaktuellen Zins- und Spreadkurven diskontiert.

Das Quantil wird, wie auch im Kundenkreditgeschäft, je nach Berechnungslogik, angepasst (periodisch 99,0 Prozent, barwertig 99,9 Prozent).

5.3 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das ungeplante Abfließen von Bauspareinlagen beziehungsweise das unplanmäßige Abrufen von Bauspardarlehen und einer dadurch entstehenden Liquiditätslücke, in deren Folge die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden können, zu verstehen. Dieses Risiko wird von der LBS Bayern als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko, welches als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten definiert ist, ist für die LBS Bayern hingegen ein unwesentliches Risiko.

5.3.1 Steuerung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Das wesentliche Instrument zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Gap-Analyse mit Zielsetzung einer durchgehend sichergestellten Liquiditätsausstattung. Hierzu werden die Salden liquiditätswirksamer zukünftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf der Zeitachse in einer kumulierten Liquiditätsablaufbilanz dargestellt. Basis der Liquiditätsablaufbilanz ist der szenarioabhängige Gesamtbankzahlungsstrom aus der Finanz- und Liquiditätsplanung. Integraler Bestandteil dieser Planung sind insbesondere die kollektiven Zahlungsströme. Ein Liquiditäts-Gap liegt bei Fristeninkongruenzen vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsmittelabflüsse die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse überschreiten. Die Liquiditätsrisiken aus Liquiditäts-Gaps können mithilfe von Liquiditätsdeckungspotenzialen geschlossen werden. Für die Liquiditätsablaufbilanz und das Liquiditätsdeckungspotenzial werden verschiedene Szenario- und Stresstest-Simulationen durchgeführt.

Im Zuge der Liquiditätsplanung hat die LBS ein Frühwarnsystem mit Limiten eingerichtet, mit dem Liquiditätskennzahlen regelmäßig überwacht und berichtet werden. Neben der maximalen Limitauslastung aus dem Verhältnis des kumulierten Liquiditäts-Gaps und des kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzials – jeweils für verschiedene Szenarien – wird unter weiteren Frühwarnindikatoren auch die Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) ausgewiesen und zu einem Gesamtüberblick über die Liquiditätslage der LBS zusammengefasst.

Liquiditätsstatus	Normalfall (grün)	Frühwarnstufe (gelb)	Liquiditätskrise (rot)
Liquiditätskennzahl LCR	$\geq 1,5$	$1,2 \leq x < 1,5$	$< 1,2$

Die LBS macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BSpKG Gebrauch, die es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Darlehen aus dem Bausparkollektiv zu refinanzieren. Da zum Jahresende diese Genehmigung von der BaFin auf Laufzeiten bis 15 Jahre ausgeweitet wurde, kann zukünftig auf externe Refinanzierungsmittel, die per

31. Dezember 2020 in Höhe von 299 Mio. Euro ausgewiesen sind, verzichtet werden. Die LBS verwendet im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung ein Simulationsmodell, das von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH betreut und weiterentwickelt wird.

5.3.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeit

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der nicht sinnvollen möglichen Begrenzung durch das Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Auch für das Refinanzierungsrisiko ist aufgrund der Unwesentlichkeit keine Unterlegung mit einem Risikodeckungspotenzial notwendig.

Im Rahmen der quartalsweisen Kapitalplanung und Szenariorechnung werden der Refinanzierungsbedarf sowie die Portfoliobestände überprüft.

■ Liquidity-Coverage-Ratio (LCR)

Die LBS berechnet monatlich die Liquidity-Coverage-Ratio gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015 / 61. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 4,3 zum 31. Dezember 2020 eingehalten.

Liquiditätspuffer	2.006 Mio. Euro
Nettoliquiditätsabfluss	466 Mio. Euro
LCR	4,3

Die Liquiditätsmanagementfunktion gem. Art. 8 DelVO 2015/61 wird von einer separaten Organisationseinheit wahrgenommen, die sowohl die laufende Liquiditätsüberwachung durchführt als auch zur Steuerung der Liquidität über einen Marktzugang verfügt.

5.4 Marktpreisrisiko

In der LBS Bayern treten Marktpreisrisiken durch Zins- und Spreadveränderungen sowie Immobilienwertveränderungen auf. Die LBS Bayern ist zudem als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft.

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Zinsniveaus hervorgeht und sich somit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken kann. Darunter subsumiert die LBS auch Spreadrisiken, also das Risiko von Verlusten aus Positionen, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittenten- / Emissions-Rating.

5.4.1 Steuerung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos

Die Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger und GuV-orientierter Methoden auf Gesamtbankebene. Die GuV-orientierte Methode findet sich in der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) wieder und ist in das Limitsystem integriert. Die barwertige Methode ist Bestandteil der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Marktpreisrisikos unter anderem mittels Sensitivitätsanalysen sowie der Überwachung und Limitierung von Durationsbandbreiten.

5.4.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der periodischen Sicht

Für Zwecke der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung wird zwischen dem Zinsspannen- und dem Kurswertrisiko unterschieden.

Das Zinsspannenrisiko errechnet sich als negative Abweichung bestimmter GuV-Positionen eines Zinsrisikoszenarios gegenüber dem Planszenario. Das Kurswertrisiko inklusive Spreadrisiko bestimmt sich als negative Abweichung der Wertpapierabschreibungen für das abschreibungsrelevante Wertpapierportfolio. Hierzu wird das Planszenario einem Zins- und Spreadszenario gegenübergestellt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Zinsspannenrisiko 9,7 Mio. Euro, ein Kurswertrisiko war nicht vorhanden. Das Zinsspannenrisiko ist auf 25,0 Mio. Euro limitiert und war zu 38,8 Prozent ausgelastet.

■ Risikoquantifizierung in der ökonomischen Sicht

Für den aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird eine Zinsänderung um Ad-hoc +200 und -200 Basispunkte gemessen und mit 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals limitiert. Der Barwertverlust aus der Zinsparallelverschiebung inklusive Optionsrisiken beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 22,0 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Risiken aus den aufsichtlichen Frühwarnszenarien sowie weiteren Sensitivitätsanalysen kalkuliert und bewertet.

Für die Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer modernen historischen Simulation herangezogen. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die zugrundeliegende Beobachtungshistorie beträgt 6 Jahre. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Risikowert inklusive Optionsrisiken auf 482,0 Mio. Euro.

5.5 Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie umfassen im Wesentlichen Sachbearbeitungsfehler, IT-Risiken, Datenschutzprobleme, Outsourcing, Rechtsrisiken, Betrugsfälle und Fehlberatungen durch Vertriebsmitarbeiter.

Zur Risikofrüherkennung werden in den jeweiligen Fachbereichen Risikofelder regelmäßig betrachtet, bewertet und in die zentrale Risikomanagementdatenbank für operationelle Risiken aufgenommen. In den definierten Risikofeldern sind alle organisatorischen und funktionalen Aspekte der Verwaltung, des Personalwesens und der technischen Ausstattung, einschließlich der Funktionsfähigkeit der EDV-

Systeme, berücksichtigt. In die Datenbank ist ein regelmäßiges Reporting integriert, das in aggregierter Form vierteljährlich an den Vorstand weitergegeben wird. Die Steuerung und Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt u. a. durch den Abschluss von Versicherungen, die klare Definition von Arbeitsprozessen und Kontrollmechanismen, durch sachgerechte Information und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie durch ein entsprechendes Business-Continuity- und Notfallmanagement.

Die Corona-Pandemie fand entsprechende Berücksichtigung im OpRisk-Management. Aufgrund der Pandemie wurde das Risikofeld „Notfallmanagement“ auf Stufe rot gesetzt. In diesem Risikofeld wurden die Risiken (insbesondere Risiken durch Ausfall von Personal, Nichtverfügbarkeit von IT-Infrastruktur oder Störung von kritischen Prozessen) mit Bezug zur Pandemie zentral betrachtet. Als Maßnahmen wurden die Home-Office-Kapazitäten erweitert sowie Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Hygiene-Vorschriften durchgeführt.

Die pandemiebedingten Maßnahmen haben im Jahresverlauf zu einem OpRisk-Schadensfall in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt. Der Schadensbetrag ist vor allem auf Kosten für zusätzliche Anschaffungen im IT-Bereich, Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung der Corona-Hygiene-Vorschriften sowie abgesagter Veranstaltungen zurückzuführen.

5.5.1 Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos

Im Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden im Risikoinventar sämtliche zu betrachtenden Risikofelder mit OpRisk-Bezug der LBS aufgeführt. Die einzelnen Risikofelder werden in diesem System definiert und erläutert sowie hinsichtlich Messverfahren, Ursachen, Auswirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Verbindungen zwischen den Risikofeldern detailliert beschrieben. Jedes Risikofeld wird mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen versehen. Risikofelder mit erhöhtem Risiko unterliegen einem verkürzten Beobachtungssturnus.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) auf Basis eines statistischen Pool-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent. Die Berücksichtigung der operationellen Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mit der gleichen Methodik zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

5.5.2 Quantifizierung des Risikos

Die Ermittlung der Risikowerte für operationelle Risiken in der Fortführungsperspektive wie auch der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mittels eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Verlusthistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute ihre Schadensfälle melden, der Quantilswert für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit ermittelt.

Der Risikowert per 31. Dezember 2020 im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt 4,1 Mio. Euro (99,0 Prozent). Das Risiko ist auf 7,0 Mio. Euro limitiert und war zu 58,6 Prozent ausgelastet. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes liegt der Risikowert bei 8,2 Mio. Euro (99,9 Prozent).

5.5.3 Schadensfälle

Als Basis für das Risikoquantifizierungsverfahren und zur Darstellung bereits eingetretener operationeller Risiken erfasst und sammelt die LBS entstandene Schäden systematisch, die regelmäßig ausgewertet werden. Zwischen den Schadensfällen und dem Risikomanagementsystem für operationelle Risiken besteht eine Verknüpfung, sodass Schäden direkt auf einzelne Risikofelder zugeordnet werden können und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

5.6 Geschäftsrisiko / Kollektivrisiko

Die LBS verfügt als Spezialkreditinstitut über spezifische Geschäftsrisiken. Dabei bildet das Kollektivrisiko unerwartete Entwicklungen im kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestand ab, welche sich nicht auf eine Veränderung der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

5.6.1 Steuerung und Limitierung

In der periodischen Fortführungsperspektive (Going-Concern) als führender Sichtweise der Risikotragfähigkeitsrechnung, ergibt sich für das Kollektivrisiko keine Wesentlichkeit. Der ermittelte Risikowert liegt deutlich unter der definierten Wesentlichkeitsschwelle. Eine Einbindung in die Steuerung und Limitierung wird daher nicht vorgenommen. Für die Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird derzeit ein Kapitalpuffer in Höhe der hier anzusetzenden Wesentlichkeitsschwelle von 52,7 Mio. Euro angesetzt. Aufgrund der langfristigen Wirkweise von Kollektivveränderungen wird diese Risikoart in der Stress-testlandschaft sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS berücksichtigt.

5.6.2 Quantifizierung

Die Quantifizierung berücksichtigt ausgewählte nicht zins-sensitive Kollektivparameter, welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Mittels einer Simulationsrechnung erfolgt die Bewertung der auftretenden GuV-Effekte für den Going-Concern bzw. der Barwertdifferenzen in der Sichtweise der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes.

5.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die anhaltende Niedrigzinsphase mit dauerhaft niedrigen Kapitalmarktzinsen in 2020 sowie die Corona-Pandemie führten zu einem erhöhten Steuerungsbedarf in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS. Die LBS Bayern verfolgt daher strikt einen Maßnahmenplan zur Nutzung von Marktchancen

im Vertrieb, zur Optimierung des Zinsaufwands, zum aktiven Management der Bausparbestände im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und zur weiteren Reduktion der Verwaltungsaufwendungen. Ein wesentlicher Hebel zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage liegt auch in einer spürbaren Erhöhung der Provisionserträge.

Die Umsetzung und Steuerung des Maßnahmenpakets ist in das operative Controlling integriert. Zu erwartende Umsetzungsrisiken werden fortlaufend quantifiziert. Wesentliche Umsetzungsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen.

Die im Rahmen des Notfallmanagements aufgesetzten Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie werden weiter stringent fortgesetzt.

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2020 ist gegeben, ebenso werden alle Eigenmittelanforderungen eingehalten. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen nach TSCR (Total SREP Capital Requirements) beträgt 322,7 Mio. Euro. Im Rahmen der Limitierung werden davon 57,2 Prozent (184,5 Mio. Euro) zur Abdeckung von Risiken auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Die Gesamtlimitauslastung liegt bei 70,7 Prozent.

Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe an. Dieses Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz anerkannt.

6. Prognose- und Chancenbericht

6.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Nachfolgende Tabelle stellt statistische Angaben zu bedeutenden wirtschaftlichen Kennzahlen der Jahre 2020 und 2021 dar:

	Ist-Wert für 2020 ¹	Prognose für 2021 ⁶
Bruttoinlandsprodukt ²	-5,0	+3,5
■ Private Konsumausgaben	-6,0	+3,4
■ Konsumausgaben des Staates	+3,4	+2,8
■ Bauinvestitionen	+1,5	+1,7
■ Ausrüstungsinvestitionen	-12,5	+8,5
■ Exporte	-9,9	+9,5
■ Importe	-8,6	+8,7
Arbeitslosenquote ³	5,9	6,2
Verbraucherpreise (HVPI) ⁴	+ 0,4	+ 1,4
Sparquote ⁵	16,3	13,1

¹ Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14.01.2021

² BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

³ Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit in Prozent

⁴ Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

⁵ Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen in Prozent

⁶ Gemeinsame Prognose von acht Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 26.01.2021

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer Erholung der Wirtschaftsaktivität im zweiten Halbjahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. Der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 Prozent bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13,0 Prozent noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung der Sparquote wird erst für 2022 erwartet.

Arbeitsmarkt vollzieht die Wende erst verzögert

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen, besonders in den von den Lockdowns betroffenen Branchen, waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungsunterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Die Arbeitslosenquote könnte im Jahresdurchschnitt 2021 noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht schnell wieder von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch.

2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der

Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 Prozent aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits den Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der Europäischen Zentralbank soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten.

In 2021 hängt am Immobilienmarkt vieles von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ab. Bei einem Anstieg der Insolvenzen und in der Folge steigenden Arbeitslosenzahlen ist ein negativer Effekt auf den Immobilienmarkt und hier insbesondere bei Gewerbeimmobilien nicht auszuschließen. Eine konkrete Aussage zur weiteren Entwicklung lässt sich nur bedingt treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch noch keine nennenswerten Auswirkungen auf den Wohnimmobilienmarkt zu erkennen.

6.2 Ausblick auf Geschäftsentwicklung

6.2.1 Neugeschäft

Die eigenen vier Wände als Altersvorsorge genießen in der Bevölkerung nach wie vor hohe Beliebtheit. Wohneigentum wird für eine sichere Form der Altersvorsorge gehalten und mit dem Produkt Bausparen ist ein geeigneter Weg vorhanden, Eigenkapital für die Immobilie anzusparen und diese zu finanzieren. Verstärkte Nachfrage nach günstigem Fremdkapital, sowohl für Neubau als auch für Bestandsimmobilien, sowie erhöhte Modernisierungsaktivitäten (u. a. für energetische und altersgerechte Modernisierungsmaßnahmen) geben positive Impulse für den gesamten Baufinanzierungsmarkt und damit auch für das Bauspargeschäft.

Die trotz der andauernden Corona-Pandemie unvermindert hohen Immobilienpreise erfordern vermehrte Eigenkapitalbildung im Vorfeld des Immobilienerwerbs. Für diesen Ansparprozess und zusätzlich als Zinssicherungsinstrument gegen steigende Zinsen bietet sich insbesondere der Bausparvertrag an. Insbesondere hohe Restschulden nach Ablauf der Zinsbindung verstärken den Wunsch der Bevölkerung nach Zinssicherung durch Bausparen und führen damit zu zusätzlichen Geschäftsimpulsen. Auch die in Kraft getretenen Änderungen bei der Wohnungsbauprämie, die eine deutliche Erweiterung des förderberechtigten Personenkreises und der Förderhöhe vorsehen, erhöhen die Attraktivität des Produkts „Bausparvertrag“. Insbesondere durch die Einführung der jüngsten Tarifgeneration mit besonders attraktiven Darlehenszinsen passt die LBS das Produkt Bausparvertrag an das anhaltende Niedrigzinsumfeld an. Durch diese positiven Rahmenbedingungen für das Bausparen rechnet die LBS im kommenden Jahr mit einem Anstieg des Bausparneugeschäfts auf 8,0 Mrd. Euro nach Summe. Im Bausparneugeschäft konnten jedoch zu Jahresbeginn die erwarteten Zahlen noch nicht erreicht werden. Durch die vorgenannten positiven Aspekte kann dies aber im Jahresverlauf aufgeholt werden. Dabei geht die LBS davon aus, dass der seit Jahresende 2020 und auch am Jahresanfang weiter noch bestehende Lockdown wegen der Corona-Pandemie zeitnah gelockert bzw. beendet wird.

Auch im Finanzierungsgeschäft erwartet die LBS trotz der Corona-Pandemie unverändert gute Rahmenbedingungen. Diese Annahme wird auch durch gute Finanzierungszahlen im Jahr 2020 gestützt. Gerade während der Corona-Pandemie hat die eigene Immobilie ihren Stellenwert bewiesen. In der mittelfristigen Planung geht die LBS von einer kontinuierlichen Steigerung im außerkollektiven Kreditgeschäft aus. Bei den Ausreichungen von kollektiven Baudarlehen ist ebenfalls mit einem Anstieg zu rechnen. Zwar hat das auch 2020 andauernde Nullzinsumfeld einen negativen Effekt, jedoch führt die vermehrte Zuteilungsreife von jüngeren Tarifgenerationen, die mit günstigen Darlehenszinsen punkten können, zu höheren Darlehensnehmerquoten.

6.2.2 Ertragslage

Der Fokus der strategischen Ausrichtung der LBS richtet sich auf die Bewältigung eines längerfristig niedrigen Zinsniveaus, das durch die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank bestimmt ist. Durch die vor allem coronabedingte massive Neuverschuldung vieler europäischer Länder ist in den kommenden Jahren nicht mit deutlich steigenden Zinsen zu rechnen. Deswegen geht die LBS in ihrer Planung mittelfristig nur von sehr moderat steigenden Zinsen aus.

Um die Ertragslage zu stabilisieren, setzt die LBS ihre Strategie der letzten Jahre weiter konsequent fort und im Rahmen eines Stabilisierungsplans neue Impulse. Kernelemente sind ein nachhaltiges Wachstum in den Bereichen Bauspargeschäft und Finanzierungsgeschäft. Dies soll auch durch die gezielte Erschließung neuer Vertriebswege und Kundengruppen erreicht werden. Mit der Gründung der Vertriebsgesellschaft FORUM Direktfinanz GmbH Co.KG – gemeinsam mit den anderen Landesbausparkassen – wurde dazu bereits ein wichtiger Grundstein gelegt und in die Praxis umgesetzt. Genauso wichtig für die Stabilisierung des Zinsüberschusses ist die Verringerung der Durchschnittsverzinsung im Bausparkollektiv durch aktives Management der Bausparbestände. Durch die Ende 2020 umgesetzte Erhöhung der Abschlussgebühr erwartet die LBS ein deutliches Ansteigen des Provisionsüberschusses. Eine weiterhin sehr hohe Kostendisziplin bei Sach- und Personalkosten unterstützt den Weg der LBS zur Verbesserung der Ertragslage.

Aufgrund der Zunahme des Bestandes bei den Annuitätendarlehen wie auch den Vor- und Zwischenfinanzierungen rechnet die LBS mit sinkenden Volumina im Bereich der Geldanlagen. Gepaart mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau und dem Auslaufen der (höher verzinslichen) Altbestände, ist mit einem weiteren Rückgang der Zinserträge zu rechnen. Ausgehend von einer klaren Fokussierung auf niedrigverzinsliche Finanzierertarife werden die Bausparanlagenbestände weiterwachsen und dennoch gleichzeitig die Zinsaufwendungen aufgrund sinkender Durchschnittsverzinsung deutlich entlastet werden. Insgesamt kann der durch das niedrige Zinsniveau bedingte Rückgang des

Zinsertrages nicht alleine durch das Absenken der Durchschnittsverzinsung kompensiert werden. Folglich liegt der für 2021 geplante Zinsüberschuss noch einmal deutlich unter dem Ergebnis von 2020.

Der Personalaufwand steigt wegen dem in 2020 positiven Sondereffekt aus den geänderten Bewertungsannahmen bei den Pensionsrückstellungen in 2021 deutlich an, wird jedoch in den Folgejahren, trotz erwarteter Tarifsteigerungen bei Löhnen und Gehältern, konstant gehalten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden trotz vorhandener Investitionen in den Markt (u.a. durch Ausweitung des Kreditgeschäfts) und die Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen mittelfristig rückläufig sein. In 2021 wird ein Anstieg bei den Aufwänden für Abschreibungen erwartet. Dies ist auf die in 2020 erfolgte Migration auf das bundesweit einheitliche Bausparsystem OSPlus-LBS der LBS-Gruppe zurückzuführen, da die Abschreibung in 2021 erstmals für ein volles Jahr anfällt. Die Aktivierung der Projektkosten wird auch in den kommenden zehn Jahren zu entsprechenden Abschreibungen führen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge wird im Prognosezeitraum weiterhin negativ ausfallen. Dies ist vor allem auf die Abzinsung für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Konkret plant die LBS in 2021 mit einem Betriebsergebnis vor Ertragssteuern von 16,4 Mio. Euro, was einen RoE von 2,8 Prozent bedeutet. Die Zinsspanne bleibt durch das allgemein weiterhin sehr niedrige Zinsniveau gering, wird aber weiterhin durch konsequentes Absenken der Durchschnittsverzinsung stabilisiert. Das Provisionsergebnis wird durch die höhere Abschlussgebühr spürbar gegenüber den Vorjahren ansteigen. Durch entsprechende Sparmaßnahmen bei Personal- und Sachkosten wird der Verwaltungsaufwand weiterhin möglichst gering gehalten. Die CIR soll 2021 bei 83,8 Prozent liegen.

6.2.3 Risikoausblick

Aufgrund der erwarteten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der wohl noch lang andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie inkl. massiver Neuverschuldung im Euroraum geht die LBS von nur gering steigenden Kapitalmarktzinsen im Planszenario aus. Sollten sich die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Planszenarios bewegen, so erwartet die LBS in den nächsten beiden Prognosejahren zusätzliche Belastungen im Betriebsergebnis vor Risiko. Dies gilt ebenso, falls es zu weiteren Verschärfungen und länger andauernden Lockdown-Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie kommen wird. Die Kreditrisikovorsorge wurde bereits in 2020 deutlich erhöht und liegt auch in 2021 vorsorglich in den angesetzten Planzahlen über dem langjährigen Mittel. Aufgrund der überwiegend dinglichen Besicherung ihres Kreditportfolios rechnet die LBS jedoch weiterhin mit niedrigen Kreditverlusten. Zwar ist durch eine steigende Arbeitslosigkeit und den Konjunkturunbruch mit einem moderaten Anstieg der Kreditausfälle zu rechnen, nennenswerte Risiko- und Ertragskonzentrationen bestehen aber wegen der Granularität des Portfolios nach wie vor nicht.

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse 2020

	Tsd. €
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	12.523.369
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.052.433
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	374.016
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	135.933
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld	–
Summe	15.085.751
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	730.595
b) Bauspardarlehen	365.892
2. Rückzahlungen von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.171.909
3. Sonstige	
a) Rückzahlungen von Fremdgeld	–
b) Entnahme aus dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	12.817.355
Summe	15.085.751
Anmerkungen:	
¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge	
² In dem Überschuss der Zuführungen sind u. a. enthalten:	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge	386.144
b) die nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen	760.084

Bestandsbewegung 2020

gesamt

	nicht zugeteilt		zugeteilt		insgesamt	
	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.646.771	61.661.874	81.849	3.548.994	1.728.620	65.210.868
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	89.807	5.903.384	–	–	89.807	5.903.384
2. Übertragung	7.719	248.618	312	10.665	8.031	259.283
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	31.266	711.710	–	–	31.266	711.710
4. Teilung	1.160	–	47	–	1.207	–
5. Zuteilung	–	–	131.110	4.350.808	131.110	4.350.808
6. Sonstiges	82.332	2.612.272	74	4.408	82.406	2.616.680
insgesamt	212.284	9.475.984	131.543	4.365.880	343.827	13.841.865
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	131.110	4.350.808	–	–	131.110	4.350.808
2. Herabsetzung	–	372.418	–	4.966	–	377.384
3. Auflösung	132.484	3.393.417	17.984	795.044	150.468	4.188.462
4. Übertragung	7.719	248.618	312	10.665	8.031	259.283
5. Zusammenlegung	2.947	–	288	–	3.235	–
6. Vertragsablauf	8.735	130.136	16.879	751.676	25.614	881.811
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	31.266	711.710	31.266	711.710
8. Sonstiges	11.038	573.897	68.879	2.133.940	79.917	2.707.836
insgesamt	294.033	9.069.293	135.608	4.408.001	429.641	13.477.293
D. Reiner Zugang / Abgang	-81.749	406.691	-4.065	-42.120	-85.814	364.571
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.565.022	62.068.565	77.784	3.506.874	1.642.806	65.575.439

	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen		
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	14.901	1.246.411
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	29.588	2.441.631
Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes		
bis 10.000 €	455.456	4.488.785
über 10.000 € bis 25.000 €	484.314	9.245.076
über 25.000 € bis 150.000 €	580.517	34.736.826
über 150.000 € bis 500.000 €	42.413	10.053.560
über 500.000 €	2.322	3.544.318
	1.565.022	62.068.565
Durchschnittliche Bausparsumme gesamt		
Die durchschnittliche Bausparsumme hat am Ende des Geschäftsjahres betragen		39.917 €

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand unter Einhaltung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten, die Tätigkeit des Vorstands überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Das Gremium hat über die ihm vorgelegten Geschäftsvorfälle sowie sonstige Angelegenheiten beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. 2020 tagte der Verwaltungsrat an vier Terminen und ließ sich auch mittels periodischer Berichte durch den Vorstand über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Sachverhalte der Bausparkasse unterrichten.

Unverändert galt die besondere Aufmerksamkeit des Gremiums den Auswirkungen der seit Jahren andauernden Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank auf das Geschäftsmodell der Bausparkasse. Die Geschäfts- und Risikostrategie 2021 – 2025 und die darauf aufsetzenden Maßnahmen wurden im Verwaltungsrat ausführlich vorgestellt und intensiv diskutiert. Unverändertes Ziel der aktuellen Strategie bleibt es, auch in den kommenden Jahren positive Betriebsergebnisse zu erzielen und die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Darüber hinaus wurde im Gremium auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung inkl. des Kapitalplanungsprozesses diskutiert.

Über den Fortgang des in 2017 begonnenen strategischen IT-Projekts zum Umstieg der LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS Bayern) auf das in der LBS-Gruppe eingesetzte Kernbankensystem OSPlus-LBS sowie die erfolgreiche Migration Mitte August 2020 wurde der Verwaltungsrat fortlaufend informiert.

Im Rahmen einer Schulungsveranstaltung durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers (PwC) informierten sich die Mitglieder des Verwaltungsrats über strategische Herausforderungen für Bausparkassen und neuere Entwicklungen in Aufsichtsrecht und Prüfung.

Der aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss tagte in 2020 an zwei Terminen und befasste sich in diesen Sitzungen mit den nach seiner Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, u.a. mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers sowie der Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikosituation. In den Sitzungen des Verwaltungsrats wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses über die Beratungsergebnisse berichtet.

Ende April 2020 schied Herr Gerold Noerenberg, Oberbürgermeister a. D., Neu-Ulm, aus dem Gremium aus. Herr Dr. Ulrich Netzer, Präsident des Sparkassenverbands Bayern a. D., schied als Vorsitzender des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses zum 31.12.2020 aus. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der LBS bedanken sich bei Herrn Dr. Netzer, der als Vorsitzender das Gremium mehr als sechseinhalb Jahre durch sehr herausfordernde Zeiten mit viel Erfahrung und großem Engagement führte. Ebenso gilt Herrn Oberbürgermeister a. D. Noerenberg der Dank des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Die Generalversammlung der LBS Bayern erteilte dem Verwaltungsrat am 23. September 2020 nach vorherigem Votum der Gesellschafterversammlung der LBS-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden Herr Maximilian Gotz, Oberbürgermeister von Erding, und Herr Prof. Dr. Reuter, Präsident des Sparkassenverbands Bayern, in den Verwaltungsrat bestellt. Herr Prof. Dr. Reuter wurde mit Wirkung zum 4. Februar 2021 zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 PwC als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 bestellt. PwC prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der LBS Bayern. Nach Abschluss der Prüfungen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 14. April 2021 und in der Sitzung des Verwaltungsrats am 3. Mai 2021 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC schließt sich der Verwaltungsrat an.

Auf Grundlage seiner eigenen Prüfungen von Jahresabschluss und Lagebericht sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigte der Verwaltungsrat am 3. Mai 2021 auf Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der LBS Bayern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2020.

München, 3. Mai 2021

Der Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite (in Tsd. Euro)			2019	
Barreserve				
a) Kassenbestand			5	3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			308.661	1.490
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>	308.661			1.490
			308.666	1.493
Forderungen an Kreditinstitute				
a) andere Forderungen				2.199.558
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	15.097			69.511
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		641.701		648.799
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		6.162.827		5.817.027
ac) sonstige		827.071		558.178
			7.631.599	7.024.004
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	5.103.761			4.827.329
b) andere Forderungen			185.105	236.342
			7.816.704	7.260.346
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten			1.362.273	1.394.411
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	1.362.273			1.394.411
ab) von anderen Emittenten			2.064.034	2.104.824
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	630.660			645.755
			3.426.307	3.499.235
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
				1.251.281
Beteiligungen				647
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	–			–
<i>an Finanzdienstleistungsunternehmen</i>	–			–
Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			50.836	9.358
b) geleistete Anzahlungen			–	30.643
			50.836	40.001
Sachanlagen				45.525
				45.376
Sonstige Vermögensgegenstände				45.358
				40.968
Rechnungsabgrenzungsposten				44.265
				50.341
Summe der Aktiva			15.189.147	14.757.177

2019

Passivseite (in Tsd. Euro)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen			507.454		435.755
<i>darunter:</i>					
<i>aufgekündigte Verträge</i>					–
<i>aufzugeteilte Verträge</i>	61.228				55.260
b) andere Verbindlichkeiten			334.419		174.555
<i>darunter:</i>					
<i>täglich fällig</i>	35.420				39.555
				841.873	610.310
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen					
aa) Bauspareinlagen			12.898.931		12.698.305
<i>darunter:</i>					
<i>aufgekündigte Verträge</i>	30.274				153.969
<i>aufzugeteilte Verträge</i>	324.915				305.402
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig			35.325		39.322
				12.934.256	12.737.627
Sonstige Verbindlichkeiten				18.618	22.518
Rechnungsabgrenzungsposten				900	807
Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			346.299		326.947
b) Steuerrückstellungen			2.425		8.095
c) andere Rückstellungen			340.507		346.604
				689.231	681.646
Fonds zur baupartechnischen Absicherung				61.203	61.203
Fonds für allgemeine Bankrisiken				60.000	60.000
Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100		100
b) Kapitalrücklage			535.866		535.866
c) Gewinnrücklagen					
ca) andere Gewinnrücklagen			47.100		47.100
				583.066	583.066
				15.189.147	14.757.177
Summe der Passiva					
Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				397.339	434.401

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Tsd. Euro)

2019

Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	17.866			19.042
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	108.741			110.187
ac) sonstigen Baudarlehen	9.395			7.026
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	61.813			74.863
		197.815		211.118
<i>darunter:</i>				
<i>negative Zinsen aus Geldanlagen</i>	-265			-112
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		64.626		66.922
			262.441	278.040
Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		-135.933		-143.598
b) andere Zinsaufwendungen		-1.216		-2.163
			-137.149	-145.761
<i>darunter:</i>				
<i>positive Zinsen aus Geldaufnahmen</i>	235			84
			125.292	132.279
Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			18.730	30.614
b) Beteiligungen			149	104
			18.879	30.718
Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		56.600		61.303
b) andere Provisionserträge		28.789		28.332
			85.389	89.635
Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		-63.218		-69.651
b) andere Provisionsaufwendungen		-24.054		-24.458
			-87.272	-94.109
			-1.883	-4.474
Sonstige betriebliche Erträge				
			5.897	5.866
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		-36.777		-35.492
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-968		-17.750
<i>darunter:</i>				
<i>für Altersversorgung</i>	4.690			-12.095
			-37.745	-53.242
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-48.568	-49.239
			-86.313	-102.481
Übertrag			61.872	61.908

(in Tsd. Euro)

2019

	Übertrag			61.872	61.908
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-3.037	-3.785
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-35.176	-39.120
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-9.985		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-		36
<i>darunter:</i> <i>Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB</i>		-			-40.000
				-9.985	36
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				13.674	19.039
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-13.512		-18.991
Sonstige Steuern, soweit nicht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen			-162		-48
				-13.674	-19.039
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn				-	-

Anhang 2020

Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS), München, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter alleiniger Trägerschaft des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Der Handelsregistereintrag ist unter der Nummer HRA 99996 am Amtsgericht München erfolgt. Die Anteile am Grundkapital der LBS hält die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München. Diese fungiert als Mutterunternehmen für die LBS. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anteile an der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden von den bayerischen Sparkassen gehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Für die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter der RechKredV für Bausparkassen verwendet. Gemäß § 265 Abs. 8 HGB hat die LBS die im amtlichen Formblatt vorgesehenen Posten, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufgeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war. Die Fristengliederung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 340d HGB i.V.m. § 9 RechKredV nach Restlaufzeiten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 ff. HGB und die besonderen Bewertungsvorschriften nach § 340e ff. HGB beachtet worden.

Forderungen sind zum Nennwert oder den Anschaffungskosten bewertet. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden – soweit erforderlich – abgezinst. Durch die Bildung von Einzel- bzw. Portfoliowertberichtigungen wird erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen.

Für signifikante Forderungen werden bei vorhandenen Risikohinweisen Einzelwertberichtigungen gebildet. Die nicht signifikanten Forderungen werden auf Portfoliobasis bewertet. Hier wird für Fälle mit Risikohinweisen eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet. Alle Forderungen ohne Risikohinweis, einschließlich der Forderungen aus Geldanlagen in Form von Termingeldern, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, werden zur Berechnung einer Portfoliowertberichtigung zusammengefasst. Die Risikohinweise leiten sich aus dem internen Ratingsystem der LBS ab. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen und die Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die Bewertung der Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Die dem Bestand „wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere“ (Anlagebestand) zugeordneten Wertpapiere inklusive der von der LBS im Anlagebestand gehaltenen Spezialfonds werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen. Bei Bedarf erfolgt eine Abschreibung unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Abgrenzungsposten aus einem Agio bzw. Disagio als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen.

Beteiligungen werden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet und bei dauerhafter Wertminderung um Abschreibungen vermindert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die steuerlich zulässigen Sätze zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Agien und Disagien auf Forderungen werden in die aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung eingestellt. Dabei werden abgegrenzte Agien und Disagien aus dem Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie abgegrenzte Disagien aus außerkollektiven Baudarlehen zeitanteilig, Agien auf Bauspardarlehen entsprechend ihrer Kapitalinanspruchnahme aufgelöst.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere bei den Forderungen an Kunden, Anleihen und Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren und bei den Rückstellungen. Die Differenzen würden im Saldo zu einem Aktivüberhang bei den latenten Steuern führen. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 33 Prozent. Der sich daraus errechnete aktive Überhang an aktiven latenten Steuern wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wird verzichtet.

Die Ermittlung von Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden in einem versicherungsmathematischen Gutachten biometrische Annahmen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) sowie künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis eines pauschal angesetzten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko eine Gesamtbetrachtung der relevanten, zinstragenden Positionen vorgenommen. Für einen Verpflichtungsüberschuss ist aufgrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips gem. § 249 HGB eine Rückstellung zu bilden. Die LBS hat auf Basis eines barwertigen Verfahrens die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung abgeschätzt. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ist nicht gegeben.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

– ohne anteilige Zinsen, wenn nicht anders vermerkt –

Aktiva 2 – Forderungen an Kreditinstitute

Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	165.107 Tsd. €	(Vj. 118.667 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	330.000 Tsd. €	(Vj. 464.997 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	575.000 Tsd. €	(Vj. 916.996 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	1.129.451 Tsd. €	(Vj. 1.067.457 Tsd. €)

In den Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten (einschließlich anteiliger Zinsen):

Forderungen an angeschlossene Sparkassen	90.713 Tsd. €	(Vj. 90.711 Tsd. €)
------------------------------------------------	---------------	---------------------

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	93.636 Tsd. €	(Vj. 213.468 Tsd. €)
---------------	---------------	----------------------

Aktiva 3 – Forderungen an Kunden

Gliederung der Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	192.405 Tsd. €	(Vj. 203.722 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	371.010 Tsd. €	(Vj. 366.701 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.861.771 Tsd. €	(Vj. 1.821.541 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	5.391.518 Tsd. €	(Vj. 4.868.382 Tsd. €)

Die Zins- und Tilgungsrückstände aus Baudarlehen belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 1.756 Tsd. Euro (Vj. 1.303 Tsd. Euro).

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	666.449 Tsd. €	(Vj. 655.093 Tsd. €)
aus Vor- und Zwischen- finanzierung	260.468 Tsd. €	(Vj. 322.043 Tsd. €)
aus Sonstige	131.592 Tsd. €	(Vj. 93.981 Tsd. €)

Aktiva 4 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich der anteiligen Zinsen) in Höhe von 25.269 Tsd. Euro (Vj. 70.675 Tsd. Euro) enthalten, die im Folgejahr fällig werden.

Sämtliche Wertpapiere dieses Postens werden im Anlagebestand gehalten. Sie sind börsenfähig und börsennotiert.

Verliehene Wertpapiere werden im Bestand unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen, ein wirtschaftlicher Übergang an den Entleiher erfolgt gem. IDW RS HFA 13 n. F. nicht. Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere verliehen.

Mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert von 3.426.307 Tsd. Euro (Vj. 3.443.770 Tsd. Euro). Sie verfügen über einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3.706.384 Tsd. Euro (Vj. 3.705.019 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag waren im Anlagevermögen Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 79.772 Tsd. Euro (Vj. 124.541 Tsd. Euro)

enthalten, die nicht mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet wurden, da von einer dauerhaften Wertminderung nicht auszugehen war. Der Marktwert dieser Wertpapiere betrug 78.725 Tsd. Euro (Vorjahr: 122.207 Tsd. Euro). Für alle Papiere besteht eine dauerhafte Halteabsicht bis zur Fälligkeit. Dies entspricht der Buy-and-Hold-Strategie der LBS. Aktuell ist, auch bei der Betrachtung von langfristigen Prognosen, kein wirtschaftlicher Grund abzusehen, der einen vorzeitigen Verkauf dieser Papiere notwendig machen würde.

Aktiva 5 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anteile an Spezialfonds ausgewiesen, die in der LBS ausschließlich im Anlagebestand gehalten werden. Zweck der Anlage in Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Spezialfonds investieren ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen.

Anlagebestand (in Tsd. Euro)

Spezialfonds (in Tsd. €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz zwischen Buch- und Marktwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
LBSBAY I	140.000	146.947	6.947	2.361
LBSBAY II	140.000	160.798	20.798	1.928
LBSBAY III	140.000	155.563	15.563	2.500
LBSBAY IV	140.000	153.490	13.490	2.407
LBSBAY V	120.000	130.486	10.486	2.331
LBMUE	142.746	161.826	19.080	1.355
LBMUE II	142.346	159.100	16.754	1.623
LBMUE III	143.057	156.314	13.257	2.674
LBMUE V	143.132	159.521	16.389	1.551

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. Euro)

Anlagevermögen	Anleihen / Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2020	3.443.944	1.251.281	19	44.875	151.883
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	628	13.174	864
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Abgänge	17.464	–	–	8	459
31.12.2020	3.426.480	1.251.281	647	58.041	152.288
Abschreibungen					
01.01.2020	174	–	–	4.874	106.507
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	2.331	706
Abgänge	1	–	–	–	450
31.12.2020	173	–	–	7.205	106.763
Buchwert am 31.12.2020	3.426.307	1.251.281	647	50.836	45.525

Die Sachanlagen enthalten ein Grundstück mit Gebäude in Höhe von 43.584 Tsd. Euro (Vj. 43.591 Tsd. Euro), das von der LBS eigengenutzt wird. Ebenso in den Sachanlagen befinden sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.941 Tsd. Euro (Vj. 1.785 Tsd. Euro).

Aktiva 7 – Immaterielle Anlagewerte

Für das neue Kernbankensystem OSPlus-LBS wurden Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 52.844 Tsd. Euro aktiviert. Darin enthalten sind interne Personalaufwendungen in Höhe von 8.077 Tsd. Euro, die während der gesamten Herstellungsphase der Betriebsbereitschaft von OSPlus-LBS entstanden sind und dieser direkt zugerechnet werden können. Für OSPlus-LBS wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte ab dem Zeitpunkt der Realisierung der Betriebsbereitschaft und gleichzeitiger Inbetriebnahme im August des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Vorjahreswert mit einem Buchwert in Höhe von 30.643 Tsd. Euro weist geleistete Anzahlungen für OSPlus-LBS aus.

Aktiva 9 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 37.724 Tsd. Euro (Vj. 37.308 Tsd. Euro) enthalten, die der Finanzierung mittelbarer Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiter(-innen) dienen. Des Weiteren werden in diesem Bilanzposten Provisionsforderungen in Höhe von 2.293 Tsd. Euro (Vj. 1.477 Tsd. Euro) gezeigt.

Aktiva 10 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 44.265 Tsd. Euro (Vj. 50.341 Tsd. Euro) sind 43.637 Tsd. Euro (Vj. 49.428 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich folgende Fristengliederung nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate	334.419 Tsd. €	(Vj. 174.555 Tsd. €)
--------------	----------------	----------------------

Zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen wurden kurzfristige Mittel in Höhe von 299.000 Tsd. Euro (Vj. 135.000 Tsd. Euro) bei Kreditinstituten aufgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:

Verbindlichkeiten an angeschlossene Sparkassen	542.837 Tsd. €	(Vj. 469.755 Tsd. €)
------------------------------------------------	----------------	----------------------

Passiva 3 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Provisionsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.973 Tsd. Euro (Vj. 11.362 Tsd. Euro) enthalten. Ebenso in diesem Posten werden Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von insgesamt 7.781 Tsd. Euro (Vj. 9.165 Tsd. Euro) ausgewiesen. Diese resultieren größtenteils aus der abzuführenden Kapitalertragsteuer aus Kundenverträgen.

Passiva 4 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 488 Tsd. Euro (Vj. 296 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien bzw. Disagien aus Baudarlehen und 412 Tsd. Euro (Vj. 511 Tsd. Euro) abgegrenzte Disagien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 5 – Rückstellungen**a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Hier sind Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 271.995 Tsd. Euro (Vj. 258.110 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 74.304 Tsd. Euro (Vj. 68.837 Tsd. Euro) enthalten.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zum 31. Dezember 2020 herangezogen:

Prämissen	Pensionen		Beihilfe	
	(Vj. 2,71 %)	2,31 %	(Vj. 1,97 %)	1,61 %
Rechnungszinssatz	(Vj. 2,71 %)	2,31 %	(Vj. 1,97 %)	1,61 %
Gehaltsdynamik	(Vj. 2,10 %)	2,10 %	(Vj. 2,10 %)	2,10 %
Rententrend ¹	(Vj. 2,00 %)	2,00 %	(Vj. 2,00 %)	2,00 %
Kostentrend der medizinischen Versorgung			(Vj. 4,00 %)	4,00 %

¹Darüber hinaus bestehen anrechenbare Sozialversicherungsrenten, die mit einem Rententrend von 2 Prozent (Vj. 1 Prozent) bewertet wurden. Die Anpassung der Sozialversicherungsrenten hat sich entlastend auf die Pensionsrückstellungen ausgewirkt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -38.165 Tsd. Euro (Vj. -39.392 Tsd. Euro).

Neben dem Versorgungssystem, welches die Pensionsrückstellungen begründet, ist die LBS als Trägerunternehmen an zwei rechtlich selbständigen Versorgungskassen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt. Soweit steuerlich zulässig, wird das Kassenvermögen dieser Unterstützungskassen regelmäßig von der LBS dotiert. Pensionsrückstellungen werden für mittelbare Versorgungszusagen in Einklang mit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht gebildet. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 43.677 Tsd. Euro (Vj. 44.533 Tsd. Euro), der Rückdeckungsversicherungen bei der LBS in Höhe von 37.724 Tsd. Euro (Vj. 37.308 Tsd. Euro) zur Finanzierung dieser Versorgungsverpflichtungen gegenüberstehen.

c) andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von 340.507 Tsd. Euro (Vj. 346.604 Tsd. Euro) sind Zinsbonusrückstellungen mit einem Wert von 284.820 Tsd. Euro (Vj. 290.780 Tsd. Euro) enthalten.

Für Bauspartarife mit Zinsbonusanteil erhält der Kunde unter bestimmten Voraussetzungen bei Darlehensverzicht oder Kündigung einen Zinsbonus aus den bis zum Zeitpunkt der Auszahlung des gesamten Bausparguthabens aufgelaufenen Zinsen. Hierfür wird anhand von Darlehensverzichter- und Kündigerquoten tarifindividuell und in Abhängigkeit der bereits durchlaufenen Vertragslaufzeit eine Rückstellung gebildet. Diese Quoten werden anhand von Expertenschätzungen und historischen Simulationen ermittelt und jährlich überprüft.

Weitere wesentliche Rückstellungen wurden gebildet für den Juniorbonus in Höhe von 13.765 Tsd. Euro (Vj. 14.848 Tsd. Euro), für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Handelsvertretern mit einem Wert von 6.098 Tsd. Euro (Vj. 5.441 Tsd. Euro), für Provisionen an Sparkassen in Höhe von 7.727 Tsd. Euro (Vj. 9.053 Tsd. Euro) und für sonstige Personalaufwendungen mit 14.642 Tsd. Euro (Vj. 13.362 Tsd. Euro).

Passivposten 1 unter dem Strich

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 397.339 Tsd. Euro (Vj. 434.401 Tsd. Euro) betreffen zugesagte, aber erst nach Zuteilung auszahlende Bauspardarlehen, auch zur Ablösung von Zwischen- und Vorfinanzierungskrediten der LBS und der Sparkassen, Zwischen- und Vorfinanzierungskreditzusagen sowie Kreditzusagen für Annuitätendarlehen. Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die Besicherung der Kreditzusagen ist vorrangig grundpfandrechtlich. Für mögliche latente Risiken wurde auf Portfoliobasis eine Wertberichtigung gebildet, die von den Kreditzusagen abgesetzt wurde.

Aufgrund von Erfahrungswerten kann von einer zeitnahen Auszahlung des am 31. Dezember 2020 vorhandenen Bestandes an Restverpflichtungen ausgegangen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Abruf der Baudarlehen durch den Darlehensnehmer jederzeit erfolgen kann.

GuV 1 – Zinserträge / GuV 2 – Zinsaufwendungen

Im Rahmen der Verzinsung langfristiger Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft sind Zinserträge in Höhe von 250 Tsd. Euro (Vj. 180 Tsd. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 721 Tsd. Euro (Vj. 2.162 Tsd. Euro) entstanden.

GuV 3 – Laufende Erträge

In den Laufenden Erträgen werden Ergebnisausschüttungen aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 18.730 Tsd. Euro (Vj. 30.614 Tsd. Euro) gezeigt. Im Vorjahreswert waren neben Ausschüttungen des laufenden Geschäftsjahres auch Entnahmen von ordentlichen Erträgen aus Vorjahren enthalten.

GuV 6 – Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Kostenverrechnung mit der BayernLB in Höhe von 984 Tsd. Euro (Vj. 1.053 Tsd. Euro) gezeigt, die im Wesentlichen aus der Bearbeitung der privaten Wohnbaufinanzierung für die BayernLB resultieren. Ebenso befinden sich die Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 1.369 Tsd. Euro (Vj. 864 Tsd. Euro) sowie Mieterträge in Höhe von 1.061 Tsd. Euro (Vj. 817 Tsd. Euro) in diesem Posten.

GuV 9 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Verzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Nichtbankgeschäften in Höhe von insgesamt 33.528 Tsd. Euro (Vj. 36.637 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die LBS hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 46.910 Tsd. Euro (Vj. 58.076 Tsd. Euro).

Diese resultieren aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Die LBS ist Mitglied des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zählt. Die Aufgabe des institutsbezogenen Sicherungssystems liegt sowohl in der Institutsicherung als auch in der Einlagensicherungsfunktion. Mit der Einführung des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 wurde festgelegt, dass Einlagensicherungssysteme über angemessene Finanzmittel im Verhältnis zu ihren bestehenden und potenziellen Verbindlichkeiten verfügen müssen. Dabei wurde ein Zielvolumen der verfügbaren Finanzmittel bis zum Ablauf des 3. Juli 2024 von mindestens

0,8 Prozent der gedeckten Einlagen nach § 8 (1) EinSiG definiert. Für die LBS bestehen am Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 42.320 Tsd. Euro (Vj. 44.345 Tsd. Euro).

Darin enthalten sind 11.297 Tsd. Euro (Vj. 8.535 Tsd. Euro) unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 30 Prozent aus den Jahresbeiträgen 2016 bis 2020 und den Sonderbeiträgen der Jahre 2019 und 2020. Diese sind in gleicher Höhe durch Verpfändung eines Wertpapiers auf einem Sicherheitenkonto bei der Deutschen Bundesbank abgesichert.

Die LBS hat den Betrieb des in der LBS-Gruppe eingesetzten Kernbankensystems OSPlus-LBS aufgenommen. Weiterentwicklungen des Kernbankensystems werden auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der LBS-Gruppe betrieben. Darüber hinaus bestehen diverse Beraterverträge für Folgearbeiten nach der Fertigstellung der Betriebsbereitschaft. Bis Ende 2021 ergeben sich aus diesen Verträgen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.590 Tsd. Euro (Vj. 13.731 Tsd. Euro).

Anteilsbesitz

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Eigenkapital (2019) in Tsd. €	Jahresüberschuss (2019) in Tsd. €
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	15,0	5.681	991
LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin / Charlottenburg	18,4	26	47
FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster ¹	14,3	–	–

¹Für die FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster liegt noch kein Jahresabschluss vor, da die Gesellschaft erst 2020 gegründet wurde.

Honorar für den Abschlussprüfer (in Tsd. Euro)

Im Geschäftsjahr in der GuV erfasstes Honorar für

■ Abschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschlussprüfung ■ Projektbegleitende Prüfung OSPlus-LBS 	596
■ Andere Bestätigungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung aufsichtsrechtlicher Meldebögen ■ Prüfung des Risikomonitorings und der Beitragsbemessung für die Einlagensicherung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe 	23
■ Sonstige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitätssicherung der Risikostrategie 2020 	32
■ Steuerberatungsleistungen		0
Insgesamt		651

Verwaltungsrat

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Dr. Ulrich Netzer

Präsident
Sparkassenverband Bayern
München
Vorsitzender des Verwaltungsrats
bis 31. Dezember 2020

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident
Sparkassenverband Bayern
München
Mitglied des Verwaltungsrats
ab 1. Januar 2021
Vorsitzender des Verwaltungsrats
ab 4. Februar 2021

Marlies Mirbeth

Mitglied des Vorstands
Stadtsparkasse München
München
Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats

Matthias Dießl

Landrat
Landkreis Fürth
Fürth

Maximilian Gotz

Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Erding
Erding
ab 1. Januar 2021

Stephan Kirchner

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bamberg
Bamberg

Dr. Martin Kreuzer

Stv. Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Straubing

Markus Loth

1. Bürgermeister
Stadt Weilheim i. OB
Weilheim

Reinhard Lugschi

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchststadt Herzogenaurach
Erlangen

Gerold Noerenberg

Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Neu-Ulm
Neu-Ulm
bis 30. April 2020

Thomas Munding

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Memmingen-
Lindau-Mindelheim
Memmingen

Peter Schleich

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Schweinfurt

Joachim Sommer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse
Erding-Dorfen
Erding

Dr. Markus Witt

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regensburg
Regensburg

Vorstand

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Erwin Bumberger

Vorsitzender des Vorstands
LBS Bayern

Geschäftsbereiche Personal und Vertrieb

Gerhard Grebler

Mitglied des Vorstands
LBS Bayern

Geschäftsbereiche Betrieb, IT und Steuerung

Generalversammlung

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München

Kredite an Organe (in Tsd. Euro)

Gesamtbetrag der den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der zu ihren Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
Kredite zum 31. Dezember 2020	456	528

Bezüge der Organe (in Tsd. Euro)

Im Geschäftsjahr gewährte	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
Gesamtbezüge zum 31. Dezember 2020	806	166

Die pensionierten Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 540 Tsd. Euro. Es existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.232 Tsd. Euro.

Vertrauensmann

nach § 12 Bausparkassengesetz

Alexander Radwan, MdB

Vertrauensmann der LBS Bayern

Mitglied des Deutschen Bundestags

Offenlegungsbericht

Die LBS erstellt einen Offenlegungsbericht, der alle erforderlichen Angaben, über den Jahresabschluss und Lagebericht hinaus, gemäß CRR enthält. Dieser wird auf der Homepage der LBS Bayern unter www.lbs.de veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS 598 Mitarbeiter beschäftigt, davon 359 weibliche und 239 männliche. Darin enthalten sind 254 Teilzeitbeschäftigte.

München, 18. März 2021

LBS BAYERISCHE LANDESBAUSPARKASSE
Anstalt des öffentlichen Rechts

Erwin Bumberger

Gerhard Grebler

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, München.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ❷ Bewertung der Zinsbonusrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Baudarlehen in Höhe von € 7.631,6 Mio ausgewiesen. Für das Kreditportfolio und die Geldanlagen besteht eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen in Höhe von insgesamt € 44,3 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

❷ Bewertung der Zinsbonusrückstellungen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ in Höhe von € 340,5 Mio auch Zinsbonusrückstellungen (€ 284,8 Mio)

ausgewiesen. Basis der Berechnung der Zinsbonusrückstellungen ist der maximale Bonusanspruch des Bausparers zum Stichtag, der tarifindividuell mit den erwarteten Kündigungs- und Darlehensverzichtquoten multipliziert wird. Die Zinsbonusrückstellungen sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter, insbesondere in Form von Kündigungs- und Darlehensverzichtsquoten, einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Zinsbonusrückstellungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte in Form von erwarteten Kündigungs- und Darlehensverzichtsquoten, auf der Basis von Stichproben beurteilt. Dabei haben wir die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Weiterhin haben wir die zur Berechnung verwandte Datenbasis aus dem zentralen Datenhaushalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern für die Bewertung der Zinsbonusrückstellungen getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Zinsbonusrückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Passiva 5 Rückstellungen c) andere Rückstellungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesell-

schaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit

des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Sitzung des Verwaltungsrats am 18. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Peter Kleinschmidt.

München, den 18. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

Geschäftsbericht 2020

LBS, 80280 München
Service Tel.: (089) 4 11 13 - 0
Internet: www.lbs-bayern.de
E-Mail: info@lbs-bayern.de

 Finanzgruppe · www.lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.